



Zeitschrift für junge Religionswissenschaft

10 | 2015

Jahresausgabe 2015

---

## »Den Tauff=Actum beÿ hiesiger Geistlichkeit begehret«

Der Umgang der Stadt Leipzig mit taufwilligen Juden am Beispiel der  
mutmaßlichen ›Taufbetrüger‹ Rahel Hirschel und Joachim Jacob  
(1746/47)

Martin Prell

---



### Electronic version

URL: <http://journals.openedition.org/zjr/361>

DOI: 10.4000/zjr.361

ISSN: 1862-5886

### Publisher

Deutsche Vereinigung für Religionswissenschaft

### Electronic reference

Martin Prell, « »Den Tauff=Actum beÿ hiesiger Geistlichkeit begehret« », *Zeitschrift für junge Religionswissenschaft* [Online], 10 | 2015, Online erschienen am: 01 September 2015, abgerufen am 01 Mai 2019. URL : <http://journals.openedition.org/zjr/361> ; DOI : 10.4000/zjr.361

---

This text was automatically generated on 1 mai 2019.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

---

# »Den Tauff=Actum beÿ hiesiger Geistlichkeit begehret«

Der Umgang der Stadt Leipzig mit taufwilligen Juden am Beispiel der mutmaßlichen ›Taufbetrüger‹ Rahel Hirschel und Joachim Jacob (1746/47)

Martin Prell

---

## Einleitung

»Weil bey diesen Judischen Mann <Joachim Jacob> und Weibs Rahel Hirschelin H.Z. nach langer Information kein Funke einer Wahren Gottesfurcht zu spühren, das Weib nach ihren eignen Geständniß vom Mann entlauffen, ihren vorigen Auffenthalt nicht dociren will, ihr Vorgeben wegen Franckfurth an der Oder offenbahr falsch, beÿde einen verdächtigen Umgang mit einander pflegen, nicht arbeiten, sondern in Mißiggang leben und alles voll auf zur Wollust haben wollen, und diß alles testantibus Actis, auch nichts mehr suchen, als ein testimonium accepti baptismi von uns zu erschleichen, so halte ich dafür, man könne sie salva conscientia, und ohne unsrer Evangel. Religion Schande anzuthun, noch zur Zeit, und biß sie an Christum gläubig worden, und des Glaubens Früchte zeigen, zur H. Tauffe nicht zulaßen.« (StadtA Leipzig 167, 14r)

<sup>1</sup> So lautete das Gutachten des Leipziger Superintendenten Salomo Deyling (1677-1755) vom 25. Januar 1747, das zum Abbruch des Konversionsprozesses zweier Juden beitrug, da sie des ›Taufbetrugs‹ bezichtigt wurden. Es entstammt einer der Forschung bisher nicht bekannten Akte des Leipziger Rates aus den Jahren 1746/47 mit dem Titel »Ein Judenpärchen erschwindelt sich Unterhalt unter dem Vorgeben sich taufen lassen zu wollen. Wird beseitigt« (StadtA Leipzig 167), auf die ich im Stadtarchiv Leipzig stieß. In diesem Beitrag werden anhand der in der Akte enthaltenen Protokolle, Briefe und Gutachten die Umstände und Motive der beiden Juden sowie der Konversionsprozess rekonstruiert. Zudem werden die Ergebnisse im Lichte der neueren und neuesten Forschung zu jüdischen Konvertitinnen und Konvertiten in der Frühen Neuzeit diskutiert, um zu eruieren, ob der Leipziger Fall bisherige Erkenntnisse bestätigt, ergänzt oder korrigiert.

## Forschungsrelevanz

- <sup>2</sup> Der überwiegende Teil der neueren und neuesten Forschung zu jüdischen Konvertitinnen und Konvertiten in der Frühen Neuzeit beschäftigt sich mit den Fällen erfolgreicher Taufe anhand von deren – meist retrospektiven – Lebensbeschreibungen (insbesondere Bio- und Autobiographien).<sup>1</sup> Dieser Fokus lässt die zahlreichen Fälle der TaufbewerberInnen unbeachtet, die letztlich nicht zur Taufe führten, und verzerrt das Gesamtbild der jüdischen Konvertierenden und Konvertierten, ihrer Anzahl und Motive sowie des Konversionsprozesses. Agethen weist bereits 1991 darauf hin, dass in den »theologische[n] Traktate[n], Missionspredigten, Judenkatechismen, Judentaufpredigten und Konvertitenschriften [...] die Juden nicht so sehr in ihrer sozialen Wirklichkeit, sondern mehr als Konstrukt christlicher Theologen [erscheinen]« (Agethen 1991, 77). Als rückgerichtete Konstruktionen mit spezifischen Intentionen folgen diese Lebensbeschreibungen christlichen Erzähl- und Argumentationsmustern und gehen sehr selektiv mit den Ereignissen des Konversionsgeschehens um. Insbesondere die Autobiographien, die lediglich vom Typus des gebildeten Juden verfasst werden konnten, dienten meist vorrangig dazu, die Aufrichtigkeit der eigenen Konversion darzustellen und/oder die eigene Reputation zu steigern (vgl. Schmidt 2005, 373 und 378; Carl 2010, 338f). Eine Folge der Fixierung auf diese Sondergruppe der Idealbiographien ist die von Friedrich fälschlicherweise aufgestellte These, insbesondere im 17. Jahrhundert seien Taufen aus einer »ernsthafte[n] christliche[n] Überzeugung« heraus »[z]ahlreicher als die unsicheren Fälle« pragmatisch motivierter Taufen oder des ›Taufbetrugs‹ gewesen (Friedrich 1988, 163). Diese These wird falsifiziert, wenn das archivalisch-historische Quellenmaterial herangezogen wird, wie es als einer der Ersten Agethen vorgenommen hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass wirklich freiwillige und überzeugte Übertritte von Jüdinnen und Juden zum Christentum in der Frühen Neuzeit selten waren und wir es mit »doch wohl häufigeren Fällen von enttäuschter Bekehrungshoffnung, Scheinbekehrung, Bekehrung aus sozialer Not oder aus unlauteren Motiven« zu tun haben (Agethen 1991, 77). Auch Jung, der die TaufbewerberInnen und den Konversionsprozess der Jahre 1675 bis 1780 in Württemberg untersucht, betont die Unabdingbarkeit der archivalischen Quellen, wenn beispielsweise Aussagen über die allgemeine Taufwilligkeit der Juden und die Missionsbereitschaft der Kirche getroffen werden sollen. Auf Grundlage des dabei entstehenden statistischen Materials könnten zudem Rückschlüsse auf »mögliche Motive« der Taufwilligen gezogen werden (vgl. Jung 1992, 220-225 und 244-247). Und auch Braden, die in ihrer Arbeit die Akten der zwischen 1761 und 1782 bei der Edzardischen Proselytenanstalt in Hamburg beworbenen 95 Taufwilligen analysiert, moniert, dass dieser wichtige Quellenkorpus von der Forschung bislang kaum beachtet worden sei, wo sich aus den Protokollen doch »aufschlussreiche Daten und Fakten« herausfiltern ließen (Braden 2002, 95).
- <sup>3</sup> Die Protokolle und damit auch die hier untersuchte Akte scheinen also einen differenzierten, stellenweise sogar authentischeren Blick auf den Konversionsprozess zu eröffnen, vor allem jener Fälle, die nicht den Abschluss in der Taufe fanden. Allerdings muss stets beachtet werden, dass auch hier nicht einfach von den Selbstaussagen der BewerberInnen auf deren tatsächliche Umstände und Motive geschlossen werden kann. Diese bleiben vielmehr oft unverifizierbar.<sup>2</sup> Der Vorteil ist indes, dass mittels derartiger Protokolle die Erwartungen und Projektionen der Theologen und der Obrigkeit stärker

ausgeklammert werden und das Handeln der Konvertierenden selbst wieder mehr in den Mittelpunkt rückt. Vor allem aber erfährt auch die kirchenpolitische Praxis und das Handeln weiterer in den Konversionsprozess involvierter Akteure eine nähere Betrachtung, die in den Lebensbeschreibungen der Konvertierten oft keine Erwähnung finden.

## **Die Situation konversionswilliger Jüdinnen und Juden im 18. Jahrhundert und der latente Vorwurf des ›Taufbetrugs‹**

- 4 Der Großteil der taufwilligen Jüdinnen und Juden im 18. Jahrhundert entstammte vermutlich den unteren sozialen Schichten des Judentums (vgl. Braden 2002, 94). Durch das enorme Ansteigen ihrer Zahl und die zunehmende Überforderung des jüdischen Armenwesens ab Mitte des 17. Jahrhunderts belief sich die Schicht verärmerter und vagierender jüdischer Personen in Deutschland Mitte des 18. Jahrhunderts, je nach Schätzung, auf einen Anteil von zehn bis 50 Prozent der jüdischen Bevölkerung des Reiches (vgl. Battenberg 2001, 114; Ries 2005, 291f; Glanz 1968, 129-136). Viele Jüdinnen und Juden sahen in der christlichen Taufe einen Ausweg aus der sozialen und wirtschaftlichen Verarmung und mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten (vgl. Battenberg 2001, 113-116; Hippel 2013, 41; Glanz 1968, 131). Sie war vor allem zur kurzfristigen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage attraktiv. Denn bereits während des Vorbereitungskurses auf den Taufakt erhielten die Konvertierenden von der Obrigkeit Unterhalt und Kleidung, und nach der Taufe erwartete sie ein stattliches Patengeld und neue Kleidung (vgl. Jung 1992, 240). Verbanden sich kriminelle oder pragmatische Interessen mit der (insbesondere auch mehrmaligen) Taufnahme, sprachen christliche Quellen in der Frühen Neuzeit von ›Taufbetrügern‹. Dass es tatsächlich Mehrfachtaufen von Jüdinnen und Juden (aber auch Christinnen und Christen) unter Angabe falscher Personendaten gab, ist nachgewiesen. Glanz spricht sogar von einer eigenen sozialen Gruppe (Glanz 1968, 70f). Mit Leitfaden zum Erkennen von ›Taufbetrügern‹ (vgl. Engerer 1732; Ulrich 1768) und dem wirtschaftlichen Prinzip, dass die aus der Taufe entstehenden Belastungen möglichst kurzfristig oder sogar nur einmalig sein sollten, versuchte die Kirche diesem Phänomen zu begegnen. Doch da die Kirche gerade nicht an einer ständigen Aufsicht der Konvertierten interessiert war, wurde das wiederholte Empfangen der Taufe an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Namen sogar befördert (vgl. Glanz 1968, 70f).
- 5 Aufgrund dieser Erfahrungen haftete der Verdacht des ›Taufbetrugs‹ zunächst allen Taufbewerberinnen und -bewerbern an, was dazu führte, dass der Umgang der Kirchen mit taufwilligen Jüdinnen und Juden im Laufe der Frühen Neuzeit von zunehmendem Misstrauen und Ablehnung gegenüber diesen geprägt war (vgl. Ries 2005, 276). Hatte die orthodox-lutherische Richtung des Protestantismus ohnehin keine forcierte und organisierte Judenmission betrieben, so ist selbst im Pietismus des 18. Jahrhunderts, der die Judenbekehrungen als Zeichen für das kommende Gottesreich im Besonderen vorantrieb, eine zunehmend vorsichtige und distanzierte Haltung gegenüber Konversionswilligen und Konvertierten zu erkennen (vgl. Ries 2005, 292; Graf 1997, 54; Jung 1992, 225; Carl 2007, 31). Befördert wurde dies ferner durch Berichte von erfolglosen Konversionsbemühungen von Jüdinnen und Juden, die nach der Taufe kriminell in

Erscheinung traten, von Rekonversionen zum Judentum und durch theologische Traktate vor allem ehemaliger Juden, die die Wirksamkeit der Taufe jüdischer Personen generell in Frage stellten (vgl. Carlebach 2001, 35-37). Die Situation der Taufwilligen wurde zudem dadurch erschwert, dass sie sich oft Anfeindungen, Denunziationen und Verfolgungen der eigenen Verwandten und fremder Jüdinnen und Juden ausgesetzt sahen, die den Taufprozess stören wollten, sobald die Taufabsicht öffentlich wurde (vgl. Carl 2007, 154-164).

- 6 Da Konversionen von Jüdinnen und Juden zum Christentum im aschkenasischen Raum im 18. Jahrhundert aber noch Einzelfälle waren (vgl. Ries 2005, 275; Graf 1997, 19f), dürfen auch die absoluten Zahlen an ›Taufbetrug‹ nicht überschätzt werden. Jung gibt für Württemberg an, dass von 82 Bewerberinnen und Bewerbern nur »zehn als Betrüger entlarvt oder zumindest nachhaltig verdächtigt« wurden. Er gibt zudem zu bedenken, dass bei einigen der Verdacht möglicherweise unrechtmäßig erfolgt sei, was sich aber heute meist nicht mehr nachprüfen lasse (Jung 1992, 241). Ferner erschwert die Definitionsunschärfe von ›Taufbetrug‹ das Erheben genauerer Zahlen, je nachdem, ob unter ›Taufbetrug‹ erst die Mehrfachtaufe oder bereits ein pragmatisches und profanes (wirtschaftliches, soziales, straferlassendes), sprich aus christlicher Sicht unlauteres Interesse an der Taufe verstanden wird. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Konversionsmotive oft nicht monokausal gewesen sein dürften. Die Gründe, die im 17. und 18. Jahrhundert Jüdinnen und Juden dazu brachten, den christlichen Glauben anzunehmen, waren vielfältig und oft miteinander verwoben. Die bekannten Fälle lassen zwar vermuten, dass meist materielle und soziale Not der unteren sozialen Schichten ein wichtiges Motiv darstellten, obwohl dies in den Quellen nur selten explizit genannt wird. Doch auch die aus christlicher Sicht allein legitimen religiösen Motive, die in den Biographien der Konvertierten so betont werden, sind als parallele Kräfte nicht auszuschließen. Ab Ende des 18. Jahrhunderts trat zudem verstärkt ein emanzipatorisches Interesse hinzu, das vor allem in Berlin zu einem rasanten Anstieg an Taufen reicher und weltlicher Jüdinnen und Juden aus den höheren Schichten des aschkenasischen Judentums führte (vgl. Hertz 2001, 330f; Endelmann 2012, 406).
- 7 Dass es sich um einen multikausalen Abwägungsprozess handelte, wird umso wahrscheinlicher, wenn die weitreichenden Folgen einer Konversion für eine Jüdin bzw. einen Juden betrachtet werden. Damit einher ging nämlich ein radikaler Bruch mit dem gesamten bisherigen sozialen Umfeld und der eigenen Identität. Gerade die Familie trug eine existentielle Bedeutung im jüdischen Leben. Sie war »sowohl Schutzeinheit, als auch ökonomischer wie gesellschaftlich-kulturell-religiöser Nucleus« (Klein 2007, 115). Da aber der Vorwurf des Betrugs im Allgemeinen in der Frühen Neuzeit wie auch unter heutiger strafgesetzlicher Perspektive primär an ökonomische Motive gebunden war und ist,<sup>3</sup> dürfte auch die Anschuldigung des ›Taufbetrugs‹ den Konversionswilligen zuerst ökonomische Bereicherungsabsichten unterstellt, soziale oder religiöse Gründe hingegen unberücksichtigt gelassen haben. Damit bediente er offensichtlich zugleich einen grundlegenden Aspekt mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Judenfeindschaft mit den latenten Vorwürfen und Stigmata des Wuchers und der Handelskriminalität. Angesichts dieser einerseits semantischen Engführung, andererseits aber auch Ambiguität, ist es umso überraschender, dass die Begriffe ›Taufbetrug‹ und ›TaufbetrügerIn‹ in zeitgenössischen Studien häufig zu unscharf verwendet und deren polemische Implikation und christliche Provenienz noch zu unkritisch betrachtet werden. Die in der derzeitigen Forschung verwendete Definitionsvielfalt,<sup>4</sup> oft ohne Unterscheidung in

Quellen- oder Arbeitsdefinition, scheint noch zu sehr den damaligen Wahrnehmungsmustern von ›TaufbetrügerInnen‹ zu entsprechen. Es ist daher fraglich, ob der Begriff ›TaufbetrügerIn‹ eine angemessene religionswissenschaftliche Kategorie darstellt. Er wird deshalb im Folgenden stets in Anführungszeichen gesetzt.

## Der Leipziger Fall im Spiegel aktueller Forschung

- 8 Die 22-jährige Jüdin Rahel Hirschel meldete sich am 30. September 1746 auf dem Leipziger Rathaus mit der Bitte, im Christentum unterrichtet, während dieser Zeit verpflegt und schließlich getauft zu werden (vgl. StadtA Leipzig 167, 3). Am 5. Dezember desselben Jahres kam ein weiterer Jude, der 24-jährige Joachim Jacob, nach Leipzig. Auch er habe »die Information im Christenthum und den Tauff=Actum beÿ hiesiger Geistlichkeit begehret«. Beide wurden anschließend »zur leiblichen Versorgung in Dero Almosen-Amt auffgenommen« (ebd., 9r). Doch noch im selben Monat begannen die Beschwerden des Almosenamtes über Hirschel und Jacob beim Leipziger Rat, die den Auslöser dafür bildeten, dass der Superintendent Deyling und der Pfarrer der Thomaskirche, Romanus Telbe, ihnen in ihren Gutachten – zwar nicht wörtlich, so aber faktisch in Form des eingangs zitierten Vorwurfs der Erschleichung des *testimonium accepti baptismi* – den ›Taufbetrug‹ unterstellen. Hirschel wurde daraufhin am 4. Februar 1747 mit der Begründung ausgewiesen, dass »die Geistlichkeit bedenken trüge, sie beÿ ihren geführten Lebens=Wandel tauffen zu lassen« (ebd., 18r). Jacob hingegen brach zwei Wochen nach der Ausweisung Hirschels den Unterricht selbst ab und verließ Leipzig.

### Die allgemeine äußere und innere Situation beider Juden

#### Soziabilität, Alter, Familienstand, Geschlecht und Herkunft

- 9 Die Aussagen Hirschels und Jacobs vor dem Rat resp. dem Almosenamt enthalten wichtige Informationen zu den allgemeinen Lebensumständen und Motiven beider Taufwilliger. Zunächst ist festzuhalten, dass der Fall zeitlich dem von Jung festgestellten Hochmaß an TaufbewerberInnen zwischen 1727 und 1754 entspricht. Als wichtige Ursachen der Zunahme vermutet er die pietistischen Missionsbemühungen des Jahrhunderts im Zuge des 1728 in Halle gegründeten *Institutum Judaicum et Muhammedicum* und dessen Judenmission in Mittel- und Osteuropa sowie die Verschlechterung der materiellen Situation der jüdischen Unterschicht als Folge des starken Bevölkerungswachstums (vgl. Jung 1992, 222 und 245). Auch Hirschel und Jacob schienen einer solchen prekären jüdischen Unterschicht zu entstammen. Im Falle Hirschels ist kein Hinweis auf eine erlernte Profession zu vernehmen, stattdessen wollte sie nach der Taufe »gerne beÿ Leuten dienen und sich von ihrer Hände Arbeit nähren«. Außerdem hätte ihr Mann David »ihr bisgen Vermögen vollends durchgebracht«, was auch ein Grund für ihre Flucht von diesem gewesen sei (StadtA Leipzig 167, 2r und 3v). Von Jacob erfahren wir lediglich, dass er Hebräisch beherrschte und sich nach dem Weggang aus seiner Heimat mit Branntweinbrennen ernährt hatte (vgl. ebd., 7a). Ob sich beide ausgerechnet in Folge des Kontakts mit der halleschen Mission auf den Konversionsweg begeben hatten, bleibt ungewiss. Es ist aber denkbar, da insbesondere junge, unverheiratete und mittellose Landjuden, die in die Städte zogen, besonders häufig durch Missionsaktivitäten für eine Konversion gewonnen werden konnten (vgl. Endelman 2012, 407). Dies wird im Falle

Jacobs noch wahrscheinlicher, gab er doch an, eine Zeit lang um Halle gewohnt zu haben (vgl. StadtA Leipzig 167, 7a).

- 10 Zudem entsprechen Alter und Familienstand beider der bisherigen Forschung, die von im Durchschnitt 25-jährigen (vgl. Jung 1992, 222), 21- bis 30-jährigen und unverheirateten (vgl. Carl 2010, 341) bzw. unter 30-jährigen und alleinversorgenden Taufbewerberinnen und -bewerbern (vgl. Braden 2002, 104) ausgeht. Hirschel gab an, 22 Jahre alt zu sein (sie wurde vom Almosenamt sogar auf 26 Jahre geschätzt), und Jacob war nach Angabe seines Passes 24 Jahre alt (vgl. StadtA Leipzig 167, 7a und 9r). Auch Jacob schien alleinstehend, und Hirschel war, wenngleich auch noch verheiratet, so zumindest zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf sich allein gestellt.
- 11 Trügerisch ist hingegen die gleichmäßige Verteilung der Geschlechter bei diesem Einzelfall. Frauen waren unter den Konversionswilligen nämlich deutlich unterrepräsentiert (vgl. Jung 1992, 222; Braden 2002, 97). Zugleich befanden sich unter den tatsächlich getauften Personen aber deutlich mehr Frauen als Männer. Den Grund dafür sieht Braden darin, dass »die soziale Einbindung für Angehörige des weiblichen Geschlechts in der Frühen Neuzeit allgemein von höherer Relevanz war [...].« Die angestammte soziale Verortung sei daher zögerlicher als bei Männern in Frage gestellt bzw. nach Verlust dieser schneller durch neue soziale Bindungen ersetzt worden (Braden 2002, 97). Auch Hirschels Wunsch nach schneller sozialer Anbindung wird sie zu ihrem wiederholten Drängen auf die Taufe und ihre guten Fortschritte beim Unterricht (vgl. StadtA Leipzig 167, 2r und 13r) veranlasst haben, wovon wir in Jacobs Fall nichts hören. Zudem befand sie sich erst seit etwa drei Wochen in dieser mobilen Phase, Jacob hingegen bereits seit über vier Jahren (vgl. ebd., 2r und 7a). Im Übrigen dürfte auch die Beziehung beider (welcher konkreten Art diese auch tatsächlich gewesen sei) während des Katechumenats eine wichtige soziale Bindung dargestellt haben. Insofern handelt es sich hier um einen untypischen Fall, da sich im aschkenasischen Raum nur sehr selten Taufwillige – zumeist Geschwister – zusammentaten, um die Taufe zu empfangen (vgl. Ries 2005, 298; Carl 2007, 191f).
- 12 Bemerkenswert ist im Zusammenhang mit geschlechterspezifischen Faktoren auch die Parallele zwischen Hirschels Fall und den Gründen für die Nichtsesshaftigkeit von Frauen im frühneuzeitlichen Bettlermilieu. Diese bestanden insbesondere in »moralisch-sexuellen Normverletzungen und Verstöße[n] gegen die herrschenden eherechtlichen Bestimmungen, die zur Stigmatisierung und damit zum Ausschluss aus dem Sozialverband der Gemeinde führ[t]en«. Zudem »führten die damals oft prekären Beschäftigungsmöglichkeiten als Dienstbotinnen, Mägde oder Tagelöhnerinnen [...] zur Mobilität während der Arbeitssuche und zum Vagieren bei längerer Arbeitslosigkeit« (Jütte 1995, 122f). Bei Hirschel lassen sich gleich beide Ursachen feststellen. So wird in Folge ihrer ehelichen Normverletzung durch Flucht von ihrem Mann auch ihre Lebensgrundlage wegfallen sein, weshalb ihr angesichts einer offensichtlich fehlenden Ausbildung nur das zusätzlich mobilitätsfördernde Dienstbotengewerbe offen gestanden haben dürfte.
- 13 Jung gibt als häufige Herkunftsorte der Konvertierenden in Württemberg Schlesien, Polen, Prag und andere im Osten gelegene Gebiete und Orte an (vgl. Jung 1992, 222). Und auch Carl weist auf die oftmals große Distanz zwischen Heimat und Taufort hin, was von den Konvertierten wiederholt explizit mit der Angst begründet wurde, von Familienangehörigen oder anderen Jüdinnen und Juden unter Druck gesetzt oder verfolgt zu werden (vgl. Carl 2010, 343). Neben diesem quasi fremdgesteuerten Mobilitätsgrund sei

in vielen Fällen raumbezogene Mobilität für die Konvertierenden aber auch eine (oder gar die einzige) Möglichkeit gewesen, den verbleibenden Handlungsspielraum zu nutzen oder sich überhaupt erst Handlungsspielräume zu erschließen (vgl. ebd., 353; Ries 2005, 297; Carlebach 2001, 2 und 30f). Zudem sei raumbezogene Mobilität häufig dadurch erforderlich geworden, dass sich die Aufnahme als TaufkandidatIn aufgrund des negativen Bildes der Konvertierenden schwierig gestaltete (vgl. Carl 2010, 347; Graf 1997, 34 und 55). Die angegebenen Distanzen im Leipziger Fall entsprechen zwar nicht den von Jung häufig ermittelten. Allerdings ist zu bedenken, dass Hirschel zwar Frankfurt (Oder) als Herkunftsstadt nannte, dies aber vom Leipziger Rat nicht verifiziert werden konnte (vgl. StadtA Leipzig 167, 2r und 6-7), und Jacob zwar lediglich Strausberg bei Berlin angab, es sich aber herausstellte, dass er zuvor auch in Landsberg an der Warthe im heutigen Polen gelebt hatte (vgl. ebd., 7a und 17). Da beide die Messestadt Leipzig als Taufort wählten, in die zur Messe zahlreiche Jüdinnen und Juden kamen, scheint zumindest die Angst vor Verfolgung durch Angehörige oder Bekannte als ein Mobilitätsgrund auszuscheiden. Zwar begründeten sie ihre Wahl nicht explizit, doch ist davon auszugehen, dass auch sie sich in Leipzig neue Entscheidungsfreiraume erhofften, Hirschel gegenüber ihrem Ehemann und Jacob gegenüber seiner Stiefmutter, mit der er sich nicht vertragen habe (vgl. ebd., 7a). Eventuell erhofften sich beide durch die Nähe Leipzigs zu Halle auch ein konvertierendenfreundlicheres Milieu, denn immerhin spricht Graf von einem Einfluss Halles und dessen »aufgeschlossene[r] Haltung gegenüber Judentum und Konvertiten in der evangelischen Pfarrerschaft« auf das Hinterland (Graf 1997, 33). Zudem lässt sich bei beiden deutlich die Mobilität in Folge gescheiterter Taufersuche erkennen, so nicht nur im Falle der Ablehnung in Leipzig, sondern bei Hirschel auch bereits in Dresden (vgl. StadtA Leipzig 167, 167, 2r) und bei Jacob in Delitzsch (vgl. ebd., 7a). Das Leben beider zwischen den Religionen ohne festen Bezugspunkt, das Carl als »Schweben im Undefinierten« (Carl 2010, 346) bezeichnet, und das an die liminale Phase von Übergangsriten (vgl. Gennep 1999, 21 und 181-183 sowie Turner 1964) erinnert, beherrschte so den gesamten dokumentierten Zeitraum des Falles. Obwohl Hirschel bemüht war, ihn schnellstmöglich zu verlassen, befand sie sich am Ende der Akte bereits seit über vier Monaten, Jacob sogar seit vier Jahren in diesem Schwebezustand.

### Denotative und konnotative Taufmotive

<sup>14</sup> Religiöse Motive der Taufe, wie beispielsweise Glaubenszweifel, Unzufriedenheit mit der eigenen Religion und Kontakt mit Christen und christlichen Schriften, standen in den Selbstzeugnissen – und dazu gehören letztlich ja auch die Aussagen der Jüdinnen und Juden in den Anträgen und Protokollen – allein schon dadurch im Vordergrund, dass sie zwangsläufig angegeben werden mussten, um überhaupt eine Chance auf die Zulassung zum Taufunterricht und Versorgung zu haben (vgl. Jung 1992, 224; Carl 2010, 341f; Braden 2002, 93). Den »statistischen Informationen« wiederum lassen sich aber auch »wirtschaftliche Aspekte« entnehmen (Jung 1992, 224). Die auffällig vielen jungen und armen Bediensteten jüdischer Gemeinden unter den Taufbewerberinnen und -bewerbern erklärt Jung mit der herrschenden Perspektivlosigkeit junger jüdischer Personen des 18. Jahrhunderts, für die oft nur die Alternative bestand, entweder als »allseits verachtete Betteljude[n]« oder bettelnde jüdische Proselyten umherzuziehen (Jung 1992, 225). Die zweite Wahl war vergleichsweise attraktiv, da Jüdinnen und Juden angesichts ihrer eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten ohnehin nur geringe Aussichten auf einen legalen Broterwerb besaßen und fremde und dazu bedürftige Jüdinnen und Juden von

den jüdischen Gemeinden zunehmend abgewehrt wurden (vgl. Braden 2002, 99f; Glanz 1968, 133-136 und 170). Für Jüdinnen der Unterschicht bot das Dienstbotengewerbe oft die einzige Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies war allerdings vor allem bei Fremden oft mit der Gefahr verbunden, weiter abzurutschen auf die Stufe der Prostituierten oder Bettlerinnen. Ein Großteil der Dienstbotinnen gelangte zudem nicht mehr zur Eheschließung. Die Konversion zum Christentum bot daher insbesondere Jüdinnen der Unterschicht eine Möglichkeit, dem sozialen Abstieg und drohender wirtschaftlicher Armut zu entgehen (vgl. Braden 2002, 94f und 104-107; Glanz 1968, 156-158). Bei jungen Menschen seien zudem Risikobereitschaft und Abenteuerlust, verbunden mit dem Willen, aus der Glaubens- und Lebensenge der Elternhäuser auszubrechen, als Taufmotive denkbar (vgl. Jung 1992, 225).

- <sup>15</sup> Auch der Leipziger Fall legt den Schluss nahe, dass insbesondere Subsistenznot und soziale Faktoren mit der Konversion beider in einem ursächlichen Zusammenhang standen. Zunächst fällt auf, dass auch Hirschel religiöse Motive betont, wenn sie sogar wiederholt davon spricht, dass sie »schon, ehe sie noch verheirathet worden, einen innerlichen Trieb beÿ sich verspühret«, den christlichen Glauben anzunehmen, und sie »[d]ie Begierde die ewige Seeligkeit zu erlangen« nach Leipzig habe gehen lassen (StadtA Leipzig 167, 2v und 3r). Jacob gibt als Konversionsgrund den Kontakt mit Christen und die Überzeugung durch diese an (vgl. ebd., 7a). Basierend auf den äußeren Umständen beider Juden lassen sich aber auch hier materielle und soziale Motive annehmen. Angesichts des drohenden Dienstbotengewerbes, der Prostitution und Ehelosigkeit waren die Aussichten Hirschels im Judentum als fremde Vagantin äußerst düster. Die eherechtliche Normverletzung und der Emanzipationsdrang, aus der Lebensenge ihrer ohnehin erzwungenen Ehe (vgl. ebd., 2r) und vermutlich auch unverständiger Eltern auszubrechen, werden sie angesichts fehlender sozialer Sicherungssysteme zunächst zur Mobilität gezwungen und anschließend oder sogar zeitgleich auch zur Konversion geführt haben. Die Taufe wurde insofern eine umso zwangsläufigere Option, als Hirschel durch das Verlassen ihres Mannes und sicherlich ohne dessen Einwilligung zur Scheidung den Status einer verlassenen Ehefrau, einer Aguna, besaß. Damit durfte sie nach jüdischem Recht nicht erneut heiraten, was die Chance auf ein wirtschaftlich und sozial gefestigtes Leben zusätzlich minimierte. In Jacobs Fall traten vor allem emanzipatorische und soziale Motive in den Vordergrund, die zur Mobilität führten. Zum einen belastete ihn das schwierige Verhältnis zu seiner Stiefmutter. Zum anderen fielen Jacobs Chancen auf eine Hochzeit aufgrund seiner 24 Jahre ebenfalls sehr gering aus, lag doch das damals übliche Heiratsalter von Jüdinnen zwischen 13 und 14 und das von Juden zwischen 15 und 16 Jahren. Ein 25-jähriger unverheirateter jüdischer Mann galt als suspekt (vgl. Keil 2001, 92). Obgleich eine Heirat für einen jüdischen Mann zwar keine vergleichbaren wirtschaftlichen Notwendigkeiten besaß wie für eine jüdische Frau, war sie für die soziale Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinde dennoch ein wesentlicher Aspekt. Wird davon ausgegangen, dass Jacob seit vier Jahren ebenfalls am Existenzminimum lebte, lassen sich zudem auch hier wirtschaftliche Beweggründe vermuten. Jacob versuchte sogar bewusst, von diesen ökonomischen Interessen abzulenken, indem er sich als Sohn des Schutz- und Handelsjuden Götz Jacob ausgab. Es stellte sich jedoch heraus, dass lediglich der Vetter seines Vaters ein Schutz- und Handelsjude in Strausberg war, bei dem der Vater Jacobs eine Zeit lang als Knecht gedient hatte (vgl. StadtA Leipzig 167, 17r). Dies offenbart die entwickelten Strategien der Taufwilligen, dem Verdacht des ›Taufbetrugs‹ zu entgehen.<sup>5</sup> Damit lässt sich im Leipziger Fall zwar eine Dissimulation wirtschaftlicher und sozialer

Motive erahnen, ob die religiösen Motive aber vollständig simuliert sind, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Womöglich sind die Bereiche auch gar nicht so strikt voneinander zu trennen. Eine religiöse Neuorientierung vor oder auch erst *aufgrund* wirtschaftlicher und sozialer Krisensituationen ist denkbar und darf nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

## Der Konversionsprozess

- <sup>16</sup> Der idealtypische Ablauf eines Konversionsprozesses in der Frühen Neuzeit, wie er sich in zahlreichen Konversionsberichten der Pfarrer und Konvertierten darstellt, war ein dreigliederiger, bestehend aus der Bitte um Zulassung zum Taufunterricht, dem Katechumenat und der Taufe. Die Konversionswilligen meldeten sich zunächst brieflich oder persönlich bei einem Kirchenvertreter oder der Obrigkeit und baten um Schutz und Unterstützung. Die übergeordnete geistliche Behörde, meist das Konsistorium, hatte den jeweiligen Fall zu genehmigen. Aus der andauernden Angst vor ›Taufbetrügerinnen und -betrügern‹ mussten die Konvertierenden insbesondere im 18. Jahrhundert ein Überprüfungsverfahren und ständige Beobachtungen ihres Lebenswandels über sich ergehen lassen, was eine »nicht zu unterschätzende Hürde« (Carl 2007, 115) darstellte. Finanzielle Unterstützung erhielten die Katechumeninnen und Katechumenen während des Taufunterrichts aus der Almosenkasse, den Kirchenkästen oder speziellen Fonds. Nach erfolgreichem Examen wurde zur Taufe geschritten, die eine breite öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr und als großes Ereignis mit besonderem Symbolcharakter zelebriert wurde. Zwar fand durch die Taufe eine offizielle Aufnahme der Konvertierten in die kirchliche Gemeinschaft statt, eine soziale Integration hingegen blieb oft aus, sodass Konversion in der Regel »Abstieg, nicht Aufstieg« (Carl 2010, 277) bedeutete.<sup>6</sup>

## Die Überprüfung der TaufbewerberInnen

- <sup>17</sup> Die Überprüfung der BewerberInnen durch das Konsistorium enthielt Fragen zu Name, Alter, Herkunft, Familienstand, Taufmotiv und beruflichen Zukunftsplänen sowie Erkundigungen an den Heimat- oder vorherigen Wohnorten. In der Regel fiel erst danach die Entscheidung, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber zur Taufvorbereitung zugelassen werden konnte oder nicht. Gründe für eine Ablehnung des Taufersuchens waren häufig negative Berichte über das bisherige Leben der Jüdin bzw. des Juden, aber auch Ungereimtheiten in der Biographie, ein schlechter Gesamteindruck oder anhaltende Zweifel (vgl. Jung 1992, 226; Carl 2007, 110).
- <sup>18</sup> In Leipzig wurde die Überprüfung Hirschels vom Stadtrat, die Jacobs vom Almosenamt vorgenommen – somit offensichtlich nicht vom Konsistorium. Der Stadtrat entschied anschließend über die Zulassung zur Verpflegung (vgl. für Hirschel StadtA Leipzig 167, 3v und für Jacob ebd., 7a). Ihm dürfte diese Entscheidungsbefugnis obliegen haben, da die Konvertierenden – und das unterscheidet Leipzig vom Württembergischen – nicht direkt von der Kirche mittels Kirchkasten oder den Bezirksamtern des Kirchengutes versorgt wurden (vgl. Jung 1992, 230), sondern aus der Almosenkasse. Zumindest aber scheint der Superintendent zuvor seine Zustimmung zum Unterricht gegeben zu haben, jedoch ebenfalls ohne Befragung des Konsistoriums (vgl. StadtA Leipzig 167, 1). Die von Jung genannten Fragen lassen sich auch aus den Antworten der Jüdin und des Juden in Leipzig rekonstruieren. Und auch die Nachforschungen an den Heimatorten wurden vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass die von Hirschel genannten Namen ihrer

Verwandten weder im Judenverzeichnis der Stadt Frankfurt noch bei einer Befragung unter Juden der Universitätsdruckerei und der Stadt auszumachen waren (vgl. ebd., 5). Mit diesem Befund konfrontiert, gab Hirschel als mögliche Gründe dafür an, dass die Verwandten wegen ihres Abfalls von ihr nichts mehr wissen wollten und sie glaube, dass der Name des Vaters im Judenverzeichnis auf dem Rathaus nicht eingeschrieben sei, da er Universitätsbuchdrucker war und er daher in den Büchern der Universität aufgelistet sein müsse (vgl. ebd., 6). Und in der Tat schien der Rat der Stadt Frankfurt lediglich die Akten des Rathauses, nicht jedoch die der Universitätsdruckerei eingesehen zu haben (vgl. ebd., 5). Zugleich bleibt jedoch vieles fraglich: Wieso gab Hirschel erst bei Konfrontation mit der Antwort aus Frankfurt Namen und Adressen ihrer Mutter und ihres Bruders sowie den Wohnort ihres Mannes und den eines Töpfers an, der sie kenne und der neben ihr gewohnt habe (vgl. ebd., 6f)? Dies nährt den Verdacht, sie habe Zeit gewinnen wollen, um möglichst lange verpflegt zu werden, eine nicht ungewöhnliche Strategie von ›Taufbetrügerinnen und -betrügern‹. Dem widerspricht andererseits das bereits erwähnte wiederholte Insistieren Hirschels auf die Taufe und ihre schnellen Lernfortschritte. Zudem ist es durchaus möglich, dass sie durch Bekannte und Verwandte verleugnet wurde, um die Taufe zu erschweren.<sup>7</sup> Daneben war aber auch die Intensität der Nachforschungen sowohl des Leipziger als auch des Frankfurter Rates fraglich: Wieso besah der Frankfurter Rat lediglich die Bücher des Rathauses, nicht aber die der Druckerei, sondern beließ es dort bei der Befragung? Immerhin gab Hirschel an, ihr Vater sei seit mehreren Jahren tot, was dazu geführt haben könnte, dass ihn in der Druckerei zwar persönlich niemand mehr kannte, er aber dennoch verzeichnet war. Aber die wichtigste Frage ist wohl, wieso der Leipziger Rat sich mit den expliziten Angaben Hirschels nicht erneut erkundigte. Waren die Geduld des Rates hier bereits am Ende und das Misstrauen zu groß? Immerhin nahm der erste Briefwechsel etwa fünf Wochen in Anspruch, wovon der Frankfurter Rat allein einen Monat für seine Recherchen verstreichen ließ, und stellte mit jedem weiteren Tag eine zunehmende finanzielle Belastung dar. Im Gegensatz dazu verlief die Überprüfung Jacobs positiv, bis auf die Tatsache, dass sein Vater kein Schutz- und Handelsjude in Strausberg war. Aber auch hier benötigte der Rat der Stadt Strausberg knapp sechs Wochen für seine Nachforschungen.<sup>8</sup> Dass hier Angaben zur Dauer des Überprüfungsverfahrens gemacht werden können, scheint im Übrigen eine Ausnahme zu sein. Denn die Konsistorialprotokolle enthalten meist nur die Anfrage der Jüdin oder des Juden und den Beschluss der Kirchenleitung (vgl. Jung 1992, 226), und auch die Biographien der Konvertierten berichten über das Zulassungsverfahren zum Teil gar nicht oder nur sehr knapp (vgl. Carl 2007, 115).

### **Art, Dauer und Kosten der Verpflegung und des Taufunterrichtes**

- <sup>19</sup> Für Württemberg ist aufgrund spärlicher Informationen der Quellen zum Katechumenat lediglich vom Unterricht meist durch Diakone und zu täglich festgesetzten Zeiten zu berichten (vgl. Jung 1992, 230f). Ähnlich sparsam sind die Angaben im Leipziger Fall. Dass der Superintendent Deyling und der Pfarrer Telbe, beide zudem Hochschulprofessoren, den Unterricht selbst begleiteten, ist unwahrscheinlich. Dagegen spricht im Falle Hirschels auch, dass sie für ihre Bitte, beim Rat getauft werden zu dürfen, eine Notiz bei sich trug, wonach ein Herr M. Frisch (vermutlich der Küster der Thomaskirche) dem Superintendenten Deyling versicherte, dass Hirschel die »nöthigsten und wichtigsten Lehren des Evangelischen Glaubens hinlänglich begriffen und nunmehr getauft werden könnte« (StadtA Leipzig 167, 13r). Dass es sich ebenfalls um täglichen Unterricht

handelte, wird an der Bitte Jacobs deutlich, außerhalb der Stadt Branntwein brennen gehen und zum Unterricht jeden Tag in die Stadt kommen zu dürfen (vgl. ebd., 9r). Hinsichtlich der Unterrichtsdauer entspricht der Leipziger Fall ebenfalls den Ergebnissen der Forschungsliteratur, die von in der Regel mehreren Wochen bis mehreren Monaten (Jung 1992, 231) bzw. zwei bis sechs Monaten (Carl 2007, 120) ausgeht. Hirschel bekam nach 16 Wochen die Bescheinigung ihrer Taufbereitschaft und wäre vermutlich auch zeitnah getauft worden, wenn der Fall nicht die bekannte Wendung genommen hätte. Bei Jacob muss hingegen beachtet werden, dass nichts über den Stand seiner Unterrichtung vermerkt wurde und er den Unterricht nach zehn Wochen selbst abbrach. Nach Aussage einer Zeugin hatte er aber gesagt, »[e]r wolte es [die erforderlichen Examenskenntnisse] wohl in 3 bis 4 Wochen lernen, wenn es drauf ankäme« (StadtA Leipzig 167, 11v).

- 20 Im Gegensatz dazu treffen die teils erheblichen Kosten der württembergischen Konvertierenden auf diesen Fall nur bedingt zu. In den von Jung angeführten Beispielen lässt sich ein Unterhalt von 2-3½ Gulden pro Woche (umgerechnet ca. 31-55 sächs. Groschen) ausmachen, womit sie mehr erhielten, als Mitte des 18. Jahrhunderts die meisten Pfarrer in Württemberg verdienten (vgl. Jung 1992, 231 und 240, Anm. 110). Hirschel und Jacob hingegen erhielten lediglich zwischen einem Drittel und einem Fünftel des wöchentlichen Versorgungsgeldes der Katechumeninnen und Katechumenen in Württemberg, nämlich jeweils elf Groschen (vgl. StadtA Leipzig 167, 9r). Das entsprach wiederum nur etwa einem Viertel des Lohnes eines Leipziger Zimmermanns im Jahr 1746 (vgl. Elsas 1940, 592). Für eine mangelhafte Versorgung der Konvertierenden in Leipzig spricht ferner die Aussage einer Zeugin vor dem Rat, Jacob habe Hirschel vorgeschlagen, sie solle das wenige Geld nicht nehmen, denn sie müssten ihr schon mehr geben. Außerdem wolle er das Almosenamt zwingen, ihm die Woche 18 Gulden zu geben, oder er werde nach Halle gehen und dort die geringe finanzielle Unterstützung von Taufwilligen anprangern (vgl. StadtA Leipzig 167, 11v). Diese Aussage, sei sie nun so von Jacob getätigter worden oder nicht, lässt vermuten, dass auch Halle eine höhere finanzielle Unterstützung der Taufkandidatinnen und -kandidaten gewährleistete als Leipzig. Es darf bei diesen Vergleichen aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Hirschel und Jacob nicht erst nach positivem Abschluss der Erkundigungen versorgt und unterrichtet wurden, wie offensichtlich in Württemberg (vgl. Jung 1992, 226), sondern bereits zeitgleich zu den Nachforschungen, die immerhin über einen Monat in Anspruch nahmen. Auf die Gesamtdauer des Aufenthalts beider in Leipzig gerechnet, summierte sich so nach 18 bzw. zehn Wochen ein Gesamtbetrag von immerhin 308 Groschen Unterhalt auf, zuzüglich Kleidung und 16 Groschen Reisegeld Jacobs sowie acht Groschen zur Begleichung seiner Wirtsschulden (vgl. StadtA Leipzig 167, 18v).

### **Die gescheiterte Konversion – Von sozialer Kontrolle und antijüdischen Ressentiments zu Hirschels Ausweisung und Jacobs Abbruch**

- 21 Die Beobachtung der Lernfortschritte und des Lebenswandels der Katechumeninnen und Katechumenen, die die Pfarrer in Form von Berichten dem Konsistorium vorzulegen hatten, reichte häufig bis zur Bespitzelung. Sie entsprach einer »dauernde[n] Überwachung« (Graf 1997, 35f), wie sie in damals kursierenden Anleitungen zum Umgang mit Taufwilligen gefordert wurde. Der Abbruch des Taufunterrichts war immer noch jederzeit möglich (vgl. Jung 1992, 232). Auch Hirschel und Jacob wurden genau beobachtet und sahen sich schließlich mit Bespitzelung und Denunziation konfrontiert. So begannen ab dem 19. Dezember 1746 die Beschwerden des Almosenamtes über die

Arbeitsunwilligkeit und den »vertrauliche[n]« und »verdächtig[en]« Umgang beider »offt Stundenweiß« nachts im Quartier Hirschels, deren »verächtliche[s] Reden von der christlichen Religion« und Christen sowie Streiterregung und materielle Bereicherungsabsichten (StadtA Leipzig 167, 9-10). Der Rat der Stadt lud daraufhin zwei vom Almosenamt als Zeugen angegebene Personen (eine Herbergsstellerin und ein Herbergssteller Hirschels) zur Befragung vor, die die Vorwürfe hauptsächlich bestätigten und präzisierten. Erschleichung von Leistung, Beleidigung, Überforderung, soziale Unverträglichkeit, Lüge, Verwünschung und geplante Erpressung sowie Aufwiegelung sind nur einige der schwerwiegenden Anschuldigungen, die aus der Leipziger Bevölkerung vorgebracht wurden. Allerdings widersprachen die Vorwürfe zuweilen anderen Aussagen<sup>9</sup> und basierten nicht immer auf eigenständigen Beobachtungen. So stellte sich beispielsweise heraus, dass die zweite Zeugin ihre belastenden Aussagen hauptsächlich auf Grundlage des Hörensagens tätigte und sich selbst kaum erinnern konnte. Sie bescheinigte Hirschel sogar Bescheidenheit und negierte den Vorwurf des despektierlichen Redens vom Christentum (vgl. ebd., 11v-12). Die Anschuldigungen beruhten demnach auf zum Teil fragwürdigen und unbestätigten Aussagen weniger Personen. Auffällig ist auch, dass antijüdische Stereotype geäußert wurden, wie beispielsweise die den Juden häufig vorgeworfene Behauptung, sie würden Jesus und die Christen beleidigen. Aber auch nicht-religiös begründete Anschuldigungen der Zeit (beispielsweise der Vorwurf des »Wuchers« und der »Sozialschädlichkeit«), die seit dem 17. Jahrhundert den antijüdischen Diskurs bestimmten und religiöse Argumente sukzessiv verdrängten (vgl. Frey 2001, 378; Ulrich 1768, 319), lassen sich finden (vgl. StadtA Leipzig 167, 10-12). Der Anstoß am Umgang beider miteinander dürfte sich zudem aus den unbestätigten Ängsten gespeist haben, es könne sich um ein Diebespaar handeln. Die unbelegte Aussage des Almosenamtes, beide würden sich aus Frankfurt kennen (vgl. ebd., 9), schürte derartige Ängste zusätzlich. Der Unmut der Befragten dürfte neben herrschenden antijüdischen Ressentiments und Bekehrungszweifeln aber auch dadurch gesteigert worden sein, dass die Konvertierenden den Herbergen von der Obrigkeit und offensichtlich ohne Mitbestimmung der Bewirtenden zugewiesen wurden (vgl. ebd., 11r).

- <sup>22</sup> Ein Teil der Leipziger Einwohnerschaft im unmittelbaren Umfeld beider Konvertierender und das Almosenamt waren in diesem Fall die treibenden Kräfte der antijüdischen Ressentiments, Überwachung sowie Denunziation, und nicht etwa die Pfarrer.<sup>10</sup> Die Geistlichkeit war es dann schließlich, die das Urteil zur Ausweisung Hirschels autoritativ und formal stützte, wenn der Rat Hirschel mit Verweis auf die Bedenken der Geistlichkeit der Stadt verweist (s.o.). Die Geistlichkeit scheint sich bei ihrem Urteil ebenfalls nicht auf eigene Erfahrungen mit der Katechumenin und dem Katechumenen gestützt zu haben, sondern auf die Anschuldigungen des Almosenamtes und der Bevölkerung, denen das Gutachten Deylings auffällig eng folgt und das durch die Formel »testantibus actis« (ebd., 14) bestätigt wird. Die erwähnte, sechs Tage zuvor erstellte Bescheinigung Frischs, die die Eignung Hirschels zur Taufe im Sinne der Kenntnis der evangelischen Lehre bestätigte, dürfte nichtig geworden sein, nachdem Deyling die Anschuldigungen vorgelegt wurden. Er bescheinigte Hirschel »kein[en] Funcke[n] einer Wahren Gottesfurcht« (ebd.) und Telbe bestätigte diese Ansicht in seinem sehr ähnlichen Gutachten am Tag darauf (vgl. ebd., 15).
- <sup>23</sup> Der Rat der Stadt, der die Vorwürfe des Almosenamtes durch die Befragungen prüfen ließ, da ihm etwaige Verleumdungen nicht unbekannt gewesen sein dürften, entschied sich schließlich dazu, Hirschel auszuweisen. Von einer voreiligen Ausweisung, wie es in

Württemberg zu dieser Zeit auch bei geringsten Verdachtsmomenten oder völlig unbegründet aufgrund der Überforderung der Kirche mit zahlreichen (vor allem katholischen) Taufwilligen vorkam (vgl. Jung 1992, 226–229 und 241f), kann hier aber nicht die Rede sein. Vom Stuttgarter Konsistorium wäre Hirschel sehr wahrscheinlich bereits unmittelbar nach ihren unbestätigten Angaben abgewiesen worden. Auch Hamburg war durch einen rigiden Umgang mit Taufwilligen gekennzeichnet, was ein Grund dafür war, dass in Hamburg und Württemberg nur lediglich 40 bis 42 Prozent der TaufbewerberInnen getauft wurden (vgl. ebd., 241f und 244; Braden 2002, 98). Die Gründe für einen geduldigeren Kurs des Leipziger Rates können darin gesehen werden, dass die sächsische Messestadt zu dieser Zeit offensichtlich nicht mit Konvertierenden und Konvertierten überfordert war.<sup>11</sup> Außerdem könnte die Nähe zu Halle dazu geführt haben, dass der Umgang des Leipziger Rates mit Konversionswilligen eher dem »ernsthafte[n] Bemühen, ja beinahe [dem] Ringen der christlichen Obrigkeit um jede einzelne jüdische Seele, und sei sie auch noch so suspekt« ähnelte, wie es noch das 16. und 17. Jahrhundert kennzeichnete (Agethen 1991, 87; vgl. auch Jung 1992, 245). Letztendlich reichten die Anschuldigungen aber aus, um Hirschel auf das Rathaus zu bestellen und sie auszuweisen. Eine Stellungnahme wurde ihr offensichtlich nicht eingeräumt (vgl. StadtA Leipzig 167, 18r). Jacob hingegen verblieb noch zwei weitere Wochen in Leipzig, bis er sich dazu entschloss, den Konversionsprozess selbst abzubrechen. Im Gegensatz zu Hirschel erhielt er ein Reisegeld von 16 Groschen (vgl. ebd., 18v und 19). Auch die Höhe des Reisegeldes liegt damit deutlich unter dem in Württemberg Gezahlten, wo in den angeführten Beispielen meist 3 Gulden (48 Groschen) gezahlt wurden (vgl. Jung 1992, 227f). Es ist vorstellbar, dass Jacob aufgrund des Misstrauens der Geistlichkeit in einer Art Wartestellung gehalten wurde, und er deshalb den Taufunterricht abbrach. Von ähnlichen Fällen unentschlossener Geistlicher berichten nicht nur Graf und Jung (vgl. Graf 1997, 36f; Jung 1992, 232f), auch Hirschel befand sich offensichtlich in einer derartigen Situation, bevor sie nach Leipzig kam. So gibt sie an, nach Leipzig gegangen zu sein, weil sie »nichts mehr zu leben gehabt« und vermutet habe, dass sie der Superintendent in Dresden »etwas lange damit aufhalten möchte« (StadtA Leipzig 167, 2v).<sup>12</sup> Mit diesem gescheiterten Konversionsprozess während bereits erfolgenden Katechumenats gehörten beide Konversionswilligen zu einer beachtlichen Gruppe.<sup>13</sup>

<sup>24</sup> Doch wie lässt sich die ungleiche Behandlung Hirschels und Jacobs erklären, obwohl doch beide der versuchten Erschleichung eines *testimonium accepti baptismi* bezichtigt wurden? Einerseits haftete der Verdacht des ›Taufbetrugs‹ Hirschel auf besonders nachdrückliche Weise an, da ihre Angaben nicht bestätigt werden konnten und sie auch keinen Pass besaß (vgl. StadtA Leipzig 167, 3r). Wurde ihr deshalb auch die eigentlich übliche Praxis der Aushändigung eines Reisegeldes (vgl. Graf 1997, 36) verwehrt? Zudem dürften Geschlechterspezifika die Entscheidung beeinflusst haben: Vermutlich sah der Rat eine zu große Gefahr darin, dass Hirschel angesichts mangelnder Berufsperspektiven für fremde bedürftige Konvertitinnen auch nach der Konversion eine Bettlerin geblieben wäre.<sup>14</sup> Ferner wurden die Anschuldigung des vertrauten und verdächtigen Umgangs beider und damit der implizite Vorwurf der Unzucht lediglich mit weiblicher Devianz assoziiert. Von möglichen Treffen in der Herberge Jacobs war nämlich keine Rede. Und Deyling nannte in seinem Negativgutachten neben der Falschaussage zu ihrer Herkunft den ehelichen Ungehorsam Hirschels zuvorderst. Entsprechend stellt Braden in ihrer Untersuchung heraus, dass »jüdische Frauen bevorzugt als liederlich, frech oder unzüchtig apostrophiert [wurden]« (Braden 2002, 98f). Auch hätten sich Frauen in

Württemberg häufiger unter den nachhaltig verdächtigten oder nachgewiesenen ›Taufbetrugsfällen‹ (im Sinne materieller Absichten und deshalb erfolgter Mehrfachtaufe) befunden (vgl. Jung 1992, 241). Sollte sich dieser Befund auch in anderen Gegenden bestätigen, so dürfte dieses Frauenbild zu einem generell erhöhten Misstrauen der Obrigkeit gegenüber Konvertitinnen beigetragen haben. »Raub und ähnliche Delikte« hingegen wurden in der frühneuzeitlichen Gesellschaft mit männlicher Devianz assoziiert (Braden 2002, 99). Da sich Jacob in dieser Hinsicht allerdings nichts zu Schulden kommen ließ, schien auch sein Gesamteindruck ein positiverer gewesen zu sein.

## Ergebnis – Ein typischer Fall mutmaßlichen ›Taufbetrugs‹?

- 25 Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass der Leipziger Fall die derzeitigen Erkenntnisse der Forschung zur allgemeinen Situation taufwilliger Jüdinnen und Juden und deren Motivlagen Mitte des 18. Jahrhunderts bestätigt: Hirschel und Jacob entstammten der stark angewachsenen, oft vagierenden und sowohl von wirtschaftlichen als auch sozialen Notlagen bedrohten jüdischen Unterschicht dieser Zeit. Sie befanden sich wie die meisten Taufwilligen in einem Alter zwischen 20 und 30 Jahren und waren zur Bestreitung ihres Unterhaltes auf sich allein gestellt. Wenngleich beide religiöse Taufmotive angaben, lassen sich aus ihren Aussagen und Lebensumständen wirtschaftliche, soziale und emanzipatorische Beweggründe rekonstruieren. Vermutlich gingen beide zunächst den Schritt in eine ungewisse Nichtsesshaftigkeit, die aufgrund persönlicher Krisen (moralische Normverletzung, wirtschaftliche Notlage, familiäre Auseinandersetzung) ausgelöst resp. erzwungen wurde. Zu welchem Zeitpunkt die Taufe als konkrete Handlungsoption gewählt wurde, ist nicht zu sagen, insbesondere in Bezug auf Jacob, der nach eigener Aussage bereits seit vier Jahren unterwegs war. In Hirschels Fall dürfte sie aber mit oder unmittelbar nach der aufgenommenen geographischen Mobilität ergriffen worden sein, woran sich auch hier die häufig beobachtbare höhere Relevanz sozialer Bindungen für Angehörige des weiblichen Geschlechts in der Frühen Neuzeit zeigt. Auch die bei Konvertierenden häufig anzutreffende Mobilität zur Erlangung neuer Handlungsspielräume und in Folge gescheiterter Taufbegehren ist bei beiden zu beobachten. Eher untypisch ist hingegen, dass wir es mit einem Zusammenschluss zweier Konversionswilliger zu tun haben.
- 26 Leipziger Besonderheiten ergeben sich insbesondere in Bezug auf den Konversionsprozess, der zuweilen einen ganz eigenen Umgang der Stadt mit beiden Konversionswilligen erkennen lässt: Im Unterschied zu anderen Gegenden nahm in Leipzig nicht das Konsistorium die Befragung von Hirschel und Jacob vor, sondern die weltlichen Stellen Rat und Almosenamt, die auch deren Versorgung übernahmen. Superintendent Deyling und Pfarrer Telbe kam dabei eine autoritativ-beratende Funktion zu. Das übliche Prozedere der (allerdings zuweilen recht fragwürdigen) Nachforschungen an den Heimatorten fand auch hier statt, und im Gegensatz zu vielen anderen Fällen lassen sich sogar Angaben zur dafür benötigten Zeitspanne machen. Die Dauer und Art des Taufunterrichts entspricht wiederum bisherigen Erkenntnissen. Eine weitere Leipziger Besonderheit bestand in der Höhe des Versorgungs- und Reisegeldes, das im Vergleich mit Württemberg deutlich geringer ausfiel (auch in Bezug auf jeweils lokale Löhne), das allerdings auch offensichtlich früher einzusetzen. Wie in den meisten bekannten Konversionsfällen wurden Hirschel und Jacob zwar auch in Leipzig intensiv beobachtet

und der sozialen Kontrolle bis hin zur Überwachung unterzogen. Dies geschah aber in erster Linie durch Personen im unmittelbaren städtischen Umfeld der beiden Konvertierenden und nicht, wie üblich, durch die Pfarrer. Die Anschuldigungen der Leipziger Einwohnerschaft speisten sich unter anderem aus unbestätigten Ängsten, Aussagen Dritter, antijüdischen Ressentiments und kursierenden Zweifeln gegenüber taufwilligen Jüdinnen und Juden und deren Bekehrbarkeit. Doch obwohl wiederholt ernsthafte Vorwürfe beim Rat eingingen, die auch die Gutachten der Geistlichkeit beeinflusst zu haben scheinen, lässt sich ein im Vergleich mit Württemberg und Hamburg für die Mitte des 18. Jahrhunderts untypisches, da geduldigeres Vorgehen des Rates erkennen. Aufgrund anhaltender Beschwerden und Ungereimtheiten entschieden sich die geistliche und weltliche Obrigkeit letztlich aber doch gegen die Taufe beider und für die Ausweisung Hirschels, obwohl sie die für die Taufe hinreichenden Kenntnisse der evangelischen Lehre besaß. Damit falsifiziert auch dieser Fall die Ansicht Glanz', dass die Kirche aus Prestigegründen in jedem Fall auch betrügerische Taufwillige angenommen hätte (vgl. Glanz 1968, 69f; Agethen 1991, 84). Der Leipziger Fall demonstriert zudem besonders anschaulich, dass bei der Entscheidung zur Ausweisung auch Geschlechterspezifika eine Rolle spielten. Wenngleich der ›Taufbetrug‹ im Sinne der Mehrfachtaufe letztlich nicht nachgewiesen werden konnte, sondern beide lediglich nachhaltig verdächtigt wurden, ein pragmatisches Interesse an der Taufe zu besitzen, wird mit Sicherheit auch der Leipziger Fall das negative Bild der jüdischen Taufwilligen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft geprägt, spätere Konversionen zum Christentum erschwert und die latente Angst vor ›Taufbetrug‹ gestärkt haben. Beim Umgang mit dem Terminus ›Taufbetrug‹ ist angesichts seiner Ambiguität einerseits und seiner begrifflichen Engführung auf wirtschaftliche Motive andererseits aber stets Vorsicht geboten. Denn dieser Fall zeigt auch, dass der Begriff ›Taufbetrug‹ in den Quellen nicht zwangsläufig fallen musste, um jemanden des ›Taufbetrugs‹ zu bezichtigen. Das macht die Identifizierung und Definition dieses Phänomens und das Erheben genauerer Zahlen noch schwieriger.

<sup>27</sup> Ferner war es ein Anliegen mittels dieses Aufsatzes zu verdeutlichen, dass lokalgeschichtliche Untersuchungen und deren Vergleich unabdingbare Arbeitsschritte sind, wenn wir uns der frühneuzeitlichen Wirklichkeit nähern wollen. Um es mit den Worten Friedrich Max Müllers auszudrücken: »[A]ll higher knowledge is acquired by comparison, and rests on comparison« (Müller 1873, 12). Die bisherigen Forschungsergebnisse lassen sich durch dabei auftretende Abweichungen eines Einzelfalls natürlich keinesfalls grundlegend korrigieren. Stattdessen erscheinen verschiedene Spezifika des Leipziger Falles entweder als Ergänzungen bisheriger Erkenntnisse oder als Ausnahmen von der Regel. Doch es sind gerade diese Besonderheiten, die uns vor zu eilfertigen Verallgemeinerungen bewahren. Und schließlich soll dieser Beitrag durch seinen Fokus auf das Archivmaterial zu einem differenzierteren Blick auf den (vor allem auch gescheiterten) Konversionsprozess und aller daran Beteiligten in ihrer sozialen Wirklichkeit beitragen, die in der gegenwärtig dominierenden Erforschung retrospektiver biographischer Schriften zwangsläufig meist unberücksichtigt bleiben. Die Archive dürften hier noch viele potentielle Entdeckungen bereithalten.

---

## BIBLIOGRAPHY

- Agethen, Manfred. 1991. »Bekehrungsversuche an Juden und Judentaufen in der frühen Neuzeit.« *ASCHKENAS – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 1: 65-94.
- Battenberg, Friedrich. 2001. *Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts* (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 60). München: Oldenbourg.
- Braden, Jutta. 2002. »Zur Rechtschaffenheit nachdrücklich ermahnet...« Taufwillige Jüdinnen und Konvertitinnen aus dem Judentum in Hamburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In *Zeitenwenden. Herrschaft, Selbstbehauptung und Integration zwischen Reformation und Liberalismus. Festgabe für Arno Herzig zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Jörg Deventer u.a., 93-114. Münster u.a.: Lit.
- Bräuer, Helmut. 1997. *Der Leipziger Rat und die Bettler: Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jahrhundert*. Leipzig: Leipziger Univ.-Verlag.
- Carl, Gesine. 2007. *Zwischen zwei Welten? Übertritte von Juden zum Christentum im Spiegel von Konversionserzählungen des 17. und 18. Jahrhunderts*. Hannover: Wehrhahn.
- Carl, Gesine. 2010. »Ich beschlos zu fliehen. Aber wohin? das wust ich nicht! Konversionen von Juden zum Christentum und Mobilität im 17. und 18. Jahrhundert.« In *Religion und Mobilität: Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa*. Hrsg. von Henning Jürgens und Thomas Weller, 337-354. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Carlebach, Elisheva. 2001. *Divided Souls: Converts from Judaism in Germany 1500-1750*. New Haven u.a.: Yale Univ. Press.
- Diamant, Adolf. 1993. *Chronik der Juden in Leipzig. Aufstieg, Vernichtung, und Neuanfang*. Chemnitz, Leipzig: Verl. Heimatland Sachsen.
- Elsas, Moritz J. 1940. *Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts*. Bd. 2, Teil A. Leiden: Sijthoff.
- Endelmann, Todd, und Ann Arbor. 2012. »Konversion.« In *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*. Bd. 3. Hrsg. von Dan Diner, 405-409. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Engerer, Johann H. 1732. *Jüdischer Tauf-Betrug: aufgedeckt mit 7 Cautelen, u. einem christl. Vorschlag, wie zu mehrer Vermeidung d. Mißbrauchs dieses Heil. Sacraments u. d. Unkosten, ein zur Taufe sich angebender Jude aufzunehmen; bey Gelegenheit eines gebohrnen Judens, Isaac Joseph Leib, von Salzköten, bey Federborn ... / entworffen u. dem Druck übergeben von Johann Helwig Engerer*. Schwabach: Steinmarck.
- Frey, Winfried. 2001. »Antijudaismus.« In *Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa*. Bd. 2. Hrsg. von Elke-Vera Kotowski u.a., 367-378. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Friedrich, Martin. 1988. *Zwischen Abwehr und Bekehrung. Die Stellung der deutschen evangelischen Theologie zum Judentum im 17. Jahrhundert*. Tübingen: Mohr.
- Gennep, Arnold van. 1999 (erstmals 1909). *Übergangsriten*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Glanz, Rudolf. 1968. *Geschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland. Eine Studie über historisches Gaunertum, Bettelwesen und Vagantentum*. New York: Waldon Pr.

- Graf, Johannes. 1997. *Judeus Conversus: christlich-jüdische Konvertitenautobiographien des 18. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. u.a.: Lang.
- Helbig, Annekathrin. 2007. »Konversion. 3. Judentum.« In *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 6. Hrsg. von Friedrich Jaeger, 1177-1182. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Herold, Laurentius. 1777. »Gütgen Steinhardin einer jungen jüdischen Tochter nun aber, nach der durch Gottes Gnade mit Oberherrl. Erlaubniß den 25 Januar 1775 in der Kirche zu den Barfüßern in Nürnberg erlangten heiligen Taufe Friederica, Elisabetha, Maria, Salome, Agnes, Margaretha Paulusin, gröstentheils selbst gefertigte Lebens-Geschichte und Glaubens-Bekenntnis zu christlicher Erbauung vorgelegt.« In *Fortgesetzte Nachricht von der zum Heil der Juden errichteten Anstalt: nebst den Auszügen aus den Tagebüchern der reisenden Mitarbeiter*. Bd. 1. Hrsg. von Justus I. Beyer, 43-78. Halle.
- Hertz, Deborah. 2001. »Konversion in Europa.« In *Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa*. Bd. 2. Hrsg. von Elke-Vera Kotowski u.a., 322-335. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hippel, Wolfgang. 2013. *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit* (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 34). 2., aktualisierte und um einen Nachtr. erw. Aufl. München: Oldenbourg.
- Jolowicz, Heinrich. 1865. »Ein österreichischer Jude als Täufling in Königsberg. Eine Episode aus der Geschichte der Juden in Königsberg in Preußen im Jahre 1725.« *Altpreußische Monatsschrift* 2: 647-651.
- Jütte, Robert. 1995. »Dutzbetterinnen und Sündfegerinnen. Kriminelle Praktiken von Frauen in der Frühen Neuzeit.« In *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Otto Ulbricht, 117-137. Köln: Böhlau.
- Jung, Martin. 1992. *Die Württembergische Kirche und die Juden in der Zeit des Pietismus (1675-1780)*. Berlin: Inst. Kirche und Judentum.
- Keil, Martha. 2001. »Die Familie im Judentum.« In *Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa*. Bd. 2. Hrsg. von Elke-Vera Kotowski u.a., 90-100. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Klein, Birgit. 2007. »Jüdische Gesellschaft.« In *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 6. Hrsg. von Friedrich Jaeger, 105-123. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Kost, Gerhard. 1997. »Christian Gottlieb Bleibtreu. Eine Reutlinger Judentaufe im Jahr 1763.« *Reutlinger Geschichtsblätter* 36: 257-265.
- Müller, F. Max. 1873. *Introduction to the Science of Religion: Four Lectures delivered at the Royal Institution with Two Essays of False Analogies, and the Philosophy of Mythology*. London: Longmans.
- o.V. 2005. »Betrug.« In *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 2. Hrsg. von Friedrich Jaeger, 91. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Ries, Rotraud. 2005. »>Missionsgeschichte und was dann?< Plädoyer für eine Ablösung des kirchlichen Blicks.« *ASCHKENAS - Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 15 (2): 271-301.
- Schmidt, Christine. 2005. »Konversion als Lebensmittelpunkt in den Erinnerungen des Paulus Georgi (1745-1826).« *ASCHKENAS - Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 15 (2): 371-398.
- Schunka, Alexander. 2006. *Gäste, die bleiben: Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert*. Hamburg, Münster: Lit.
- Siebenhüner, Kim. 2007. »Glaubenswechsel in der Frühen Neuzeit. Chancen und Tendenzen einer historischen Konversionsforschung.« *Zeitschrift für historische Forschung* 34: 243-272.
- StadtA Leipzig, Sektion II, Feud. I 167.

StGB. 2014. »§ 263 Betrug.« Letzter Zugriff: 30.10.2014.

<http://www.strafgesetzbuch-stgb.de/stgb/263.html>.

Turner, Victor. 1964. »Betwixt and Between: The Liminal Period in Rites de Passage.« In *Symposium on New Approaches to the Study of Religion*. Hrsg. von Melford Spiro, 4-20. Seattle: American Ethnological Society.

Ulrich, Johann C. 1768. *Sammlung Jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCCLX. in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen. Zur Beleuchtung der allgemeinen Historie dieser Nation herausgegeben*. Basel.

## NOTES

1. Zu nennen sind hier vor allem Carl 2007; Friedrich 1988; Graf 1997 und Carlebach 2001.
2. Vgl. zu diesem methodischen Problem bspw. Siebenhüner 2007, 262.
3. Vgl. für die historische Perspektive beispielsweise den Eintrag »Betrug« in der Enzyklopädie der Neuzeit, der auf den Artikel »Vermögensdelikte« verweist (vgl. o.V. 2005, 91). Für die heutige strafgesetzliche Bedeutung von Betrug vgl. §263 StGB, in dem Betrug als »rechtswidriger Vermögensvorteil« definiert wird.
4. Carl und Graf definieren ›TaufbetrügerInnen‹ als GaunerInnen, die sich materiell bereichern wollten (vgl. Graf 1997, 34; Carl 2007, 31). Helbig erweitert den Begriff, wenn sie ›TaufbetrügerInnen‹ als Personen definiert, »die sich nur dem äußersten Anschein nach um eine Konversion bewarben, Bettler, die auf die Beihilfe der ›neuen‹ christl. Glaubensbrüder setzten oder sich an verschiedenen Orten mehrmals taufen ließen« (Helbig 2007, 1180). Ries wiederum bezeichnet als ›TaufbetrügerInnen‹ Personen, die sich an verschiedenen Orten mehrfach taufen oder allein aus sozialen Motiven als Taufwillige versorgen ließen (Ries 2005, 292), und Jung sieht in einem ›Taufbetrüger‹ bzw. einer ›Taufbetrügerin‹ einen »Juden, der auf die materiellen Vorteile des Katechumenats und der Taufe aus war und sich derentwegen bereits mehrfach hatte unterrichten oder gar taufen lassen« (Jung 1992, 240 und ähnlich 227).
5. In einem anderen Fall wartete der Jude Perez Levi sogar sieben Jahre mit der Taufe, bis er genug Geld zu seiner Versorgung gespart hatte, um nicht in den Verdacht zu geraten, »nur der Nahrung halber« (Kost 1997, 263) zu konvertieren.
6. Vgl. zum allgemeinen Ablauf des Konversionsprozesses auch Ries 2005, 276f; Jung 1992, 225-240; Graf 1997, 34-56.
7. Ein Beispiel für diese Praktik ist der Fall des Konvertiten Christian Friederici, der von einem Juden in Zülich beschuldigt wurde, bereits getauft zu sein, und deshalb so lange nicht versorgt wurde, bis der Verdacht ausgeräumt war (vgl. Carl 2007, 109).
8. Von Hirschels Befragung am 30.09.1746 über den Brief an den Frankfurter Rat vom 03.10.1746 bis zu dessen Antwort vom 02.11.1746 (eingegangen am 08.11.) vergingen 40 Tage. Neun Tage nach Erhalt der Antwort wurde sie zu den Ergebnissen befragt (vgl. StadtA Leipzig 167, 1, 4-7 und 21v). Ein noch längerer Zeitraum ist bei der Nachforschung um Jacob auszumachen. Von seiner Befragung am 05.12.1746 über den Brief an den Strausberger Rat am darauf folgenden Tag bis zum Antwortschreiben aus Strausberg vom 26.01.1747 (eingegangen am 31.01.) vergingen sogar 57 Tage (vgl. ebd., 7a, 8 und 17).
9. Beispielsweise wirft der erste Herbergsvater Hirschel vor, ihr würden die Unterrichtsfragen zu schwer fallen, was sich aber nicht mit dem positiven Bescheid Frischs über die Lernfortschritte Hirschels deckt (vgl. StadtA Leipzig 167, 11 und 13).
10. Ein ähnlicher Fall ereignete sich um die Konvertitin Gürgen Steinhard (Friederica Paulus) 1775 in Nürnberg (vgl. Herold 1777, 47 und 54).

**11.** Lediglich im Jahr 1715 beschwerte sich das Almosenamt beim Rat und nannte die Konvertierenden eine »große Last« (Bräuer 1997, 164f). Von einer größeren Belastung Mitte des 18. Jahrhunderts kann auch deshalb nicht ausgegangen werden, da die Konvertitenproblematik in Kursachsen nach den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts zunehmend an Brisanz verlor (vgl. Schunka 2006, 334) und in Leipzig auch keine grundlegenden Regelungen zur Einweisung der Konvertierenden in das Zucht- und Waisenhaus vorgenommen oder gar die Gründung einer sogenannten Proselytenanstalt forciert wurde, wie es in Württemberg der Fall war (vgl. Jung 1992, 227 und 230f).

**12.** Als mögliche weitere Ursachen ihrer fortgesetzten Mobilität seien aber auch die wesentlich rigideren Disziplinierungs- und Kontrollmechanismen der Konvertierenden in Dresden ab den 1720er Jahren (vgl. Schunka 2006, 330 und 333f) sowie das Mandat vom 16. August 1746 genannt, infolge dessen alle Jüdinnen und Juden ohne Kammerpass und Wohnsitz in Dresden ausgewiesen wurden (vgl. Diamant 1993, 13). Vielleicht bestand für Hirschel in dieser wiederholt erzwungenen Mobilität auch ein konversionsauslösendes Moment. Es wäre ohnehin zu untersuchen, ob in Folge derartiger Ausweisungsmandate die Taufzahlen anstiegen. Zumindest lässt auch der Fall des Juden Moses Levi einen Zusammenhang zwischen Vertreibung aus Danzig im Jahr 1723 und seiner Taufe dort 1725 erkennen (vgl. Jolovicz 1865, 582-584).

**13.** In Württemberg brachen 24 der 60 akzeptierten TaufbewerberInnen entweder selbst ab oder wurden weggeschickt (vgl. Jung 1992, 233). In Hamburg verließen immerhin noch sechs der 24 fremden Jüdinnen von sich aus die Proselytenanstalt (vgl. Braden 2002, 108f).

**14.** Dass mangelnde Berufsaufsichten der Taufwilligen ein wichtiger Grund für die Ablehnung von Taufgesuchen sein konnten, zeigt auch Carl 2007, 110f.

## ABSTRACTS

Im September und Dezember des Jahres 1746 meldeten sich bei den Leipziger Behörden zwei Juden namens Rahel Hirschel und Joachim Jacob mit der Bitte, getauft werden zu dürfen. Sie wurden von geistlicher und weltlicher Obrigkeit zum Taufunterricht zugelassen. Doch nach einigen Wochen traten Beschwerden gegen beide Taufwilligen auf, die schließlich zur Ausweisung Hirschels und dem Weggang Jacobs und damit zu einem vorzeitigen Ende des Konversionsprozesses führten. Im vorliegenden Aufsatz wird im Lichte bestehender Forschungsergebnisse untersucht, wie sich dieser (gescheiterte) Konversionsprozess und der Umgang der Stadt Leipzig mit beiden taufwilligen Juden gestaltete. Aufgrund der Ausrichtung auf in der Forschung bisher kaum beachtetes Archivmaterial wird damit ein wichtiger Beitrag zur Konversionsforschung in der Frühen Neuzeit geleistet.

In September and December 1746, two Jews named Rachel Hirschel and Joachim Jacob came to Leipzig with the request to be allowed for baptism. They were approved by religious and secular authorities for baptismal instruction. However, after a few weeks, complaints about both of them started which eventually led to the expulsion of Hirschel and the departure of Jacob and thus a premature end of the process of conversion. Drawing on previously neglected archival material this article reconstructs the (failed) process of conversion and examines how the city of Leipzig handled the two Jews willing for baptism. This provides an important contribution to the research on conversion in the early modern period.

## INDEX

**Keywords:** Jews, Christianity, Conversion, Leipzig, 18th Century

**Schlüsselwörter:** Juden, Christentum, Konversion, Leipzig, 18. Jahrhundert

## AUTHOR

### MARTIN PRELL

Martin Prell (M.A.) studierte Religionswissenschaft und Geschichte in Jena und Leipzig. Seine Interessenschwerpunkte sind die europäische Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit vor allem protestantischer und jüdischer Konfession, Konversionsforschung, die globale Religionsgeschichte aus europäischer Perspektive sowie die thüringisch-sächsische Landesgeschichte. Derzeit ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Editionsprojekt »Digitale Edition der Briefe Erdmuthe Benignas von Reuß-Ebersdorf (1670-1732)« an der Universität Jena, das eine regierende, pietistische Gräfin des frühen 18. Jahrhunderts in den Blick nimmt.  
Kontakt: martin.prell@gmx.net